

Frau Bürgermeisterin  
Carolin Weitzel  
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

**Franz Holtz**  
Sportpolitischer Sprecher  
Kölner Ring 84  
50374 Erftstadt

[www.fdp-erftstadt.de](http://www.fdp-erftstadt.de)  
[f.holtz@fdp-erftstadt.de](mailto:f.holtz@fdp-erftstadt.de)  
02235-78994

5. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
im Namen der FDP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Antrag umgehend in die dafür zuständigen Ausschüsse und den Rat einzubringen.

**Verwendung der zugesagten Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Sanierung des Sportplatzes in Kierdorf bzw. Erp statt Bau des Sportzentrums Kierdorf/Köttingen.**

#### **Begründung:**

Die beiden Antragsteller haben am 4. August und 27. Oktober 2023 bei der Akteneinsicht zum o.g. Projekt festgestellt, dass im Schreiben des Projektträgers Forschungszentrum Jülich vom 25.5.2020 an die Stadt Erftstadt eine Zusage zur „**Sanierung/Erweiterung eines Sportzentrums**“ für den Zeitraum von 2020 bis 2024 erteilt wird. In bisherigen Gesprächen wurde immer der Eindruck erweckt, dass diese Mittel an den Bau des Sportzentrums Erftstadt Kierdorf/Köttingen gebunden seien.

Die Akteneinsicht hat auch ergeben, dass der Rhein-Erft-Kreis bereits mit seinem Schreiben vom 13.07.2020 unmissverständlich feststellt, dass „das beabsichtigte Sportzentrum Köttingen/Kierdorf den Schutzzwecken des Landschaftsschutzes“ entgegensteht. Das Amt für Kreisentwicklung und Ökologie führt auf Seite 2 des Schreibens aus: „Ich rege an, die bestehenden Sportstätten zu sanieren.“ Die Untere Wasserschutzbehörde warnt vor Mikroplastikabrieb durch den Kunstrasenplatz für das Trinkwasser. Bei einem Gespräch mit der Bezirksregierung in Köln vom 9.2.2021 wird festgehalten, dass der Standort als „nicht unproblematisch“ gesehen wird.

Mit Schreiben vom 02.03.2021 fordert das Forschungszentrum Jülich die Stadt Erftstadt zur Abgabe der baufachlichen Stellungnahme auf. Die Verwaltung teilt dem Ortsbürgermeister Zimmermann bereits am 18.3.2021 mit, dass sie sich der Probleme bzgl. des Trinkwassers bewusst ist, stellt aber am 26.4.2021 beim Rhein-Erft-Kreis den Antrag auf Rücknahme der Schutzfestsetzung. Der bestätigt jedoch mit Schreiben vom 01.06.2021, dass die Maßnahme

dem Landschaftsschutz widerspricht. Es heißt darin weiter:“ Es sind derzeit zwei Sportstätten vorhanden und rechtfertigt nicht ein öffentliches Interesse, den Landschaftsschutz aufzuheben.“ Es wird mit der Anregung verbunden, die Sanierung der bestehenden Sportstätten vorzunehmen und **bei mangelnder Auslastung eine Zusammenlegung an einen bestehenden Standort vorzunehmen**, da dies auch eine weitere neu Beanspruchung ungeschützter Flächen vermeidet.

Bereits am 28.11.2022 fordert das Forschungszentrum Jülich weitere Unterlagen zu steuerrechtlichen Fragen, welche unabhängige Prüfinstanz die Aufsicht macht und eine Bestätigung der Eigenmittel an. Am 02.02.2023 folgt eine Anmahnung der am 28.11.22 angeforderten Unterlagen, die die Stadt Erftstadt schließlich am 21.06.2023 (d.h. 7 Monate danach!) einreicht.

Die Tatsache, dass dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023 bis heute nicht genüge getan wurde, dass die Verwaltung in der nächsten Sportausschusssitzung alternative Standortvorschläge für Köttingen/Kierdorf mit groben Kostenschätzungen vorlegen möge, bedeutet einen möglichen Verfall der Fördermittel. Die Sitzung am 29. 8.2023 fiel mangels Themen aus und in der Sitzung vom 25.10.2023 stand das Thema Sportzentrum Köttingen/Kierdorf nicht auf der Tagesordnung

In den Akten waren zu beiden Aspekten des CDU-Antrages keine Unterlagen enthalten.

Damit die Mittel in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro nicht verfallen und in andere erftstädter Sportanlagen investiert werden können, sehen wir diesen Antrag als alternativlos an. In der Zwischenzeit wurde vom Fachamt in einem Telefonat mit dem Forschungszentrum Jülich eine Verlängerung bis 2026 vereinbart und im Rahmen der Haushaltsplanung wurde eine Übertragung der geplanten Mittel für 2024 mit der Entscheidung im Rat am 20.6.23 gesichert. *(Sicherung des Bewilligungsbescheides: Der Rat der Stadt Erftstadt beschließt, dass beim Produkt-Nr. 080424020 (Sportplätze), Sachkonto-Nr. 2142402002 (Neubau Sportplatz Köttingen) für 2024 Mittel i. H. v. 3.210.000 Euro für die Sicherung der Fördermittel zusätzlich bereitgestellt werden.)*

Mit freundlichen Grüßen

Franz Holtz  
-Stadtverordneter-

Uwe Schmidt  
-sachkundiger Bürger-